



FFT-Newsletter 12/2024 für die Lebenswissenschaften und Medizin

Ausschreibungen

- Wübben Stiftung Wissenschaft: Tenure Track Professorship und Appointment Accelerator
- BMBF: Pandemieprävention und -reaktion im Rahmen eines One-Health-Ansatzes
- BMBF: Beiträge zu nachhaltigen und widerstandsfähigen Agrar- und Lebensmittelsystemen
- DFG-Fraunhofer-Kooperation – Trilaterale Erkenntnistransferprojekte

Ist keine passende Ausschreibung für Sie dabei? Die elektronische Förderdatenbank [ELFI](#) hält für Universitätsangehörige über 11.000 Forschungsförderprogramme von 4.900 nationalen und internationalen Fördergebern bereit (Registrierung über Uni-Mailadresse notwendig).

Ausschreibungen

Wübben Stiftung Wissenschaft: Tenure Track Professorship und Appointment Accelerator

Deadline: 1. Oktober 2024

Link: [Tenure Track Professorship](#) [Appointment Accelerator](#)

Die Wübben Stiftung Wissenschaft unterstützt mit den Programmen Tenure Track Professorship und Appointment Accelerator deutsche Universitäten bei der Berufung und Integration von internationalen Forscherpersönlichkeiten.

Im Programm „Tenure Track Professorship“ übernimmt die Stiftung die Kosten einer Tenure-Track-Professur zu 50 %. Die maximale Höhe der beantragbaren Mittel beträgt bis zu 1 Mio. Euro (bei fünfjähriger Tenure-TrackPhase) bzw. bis zu 1,2 Mio. Euro (bei sechsjähriger Tenure-Track-Phase). Aus den Fördermitteln können die Vergütung des/der Wissenschaftler:in sowie Personal- und Sachmittel für eine Arbeitsgruppe finanziert werden.

Im Programm „Appointment Accelerator“ stellt die Stiftung den Hochschulen für laufende Berufungsverhandlungen mit internationalen Forscherpersönlichkeiten zum entscheidenden Zeitpunkt zusätzliche Mittel bereit. Universitäten können eine Förderung von bis zu 400.000 Euro beantragen, sofern in den Berufungsverhandlungen die eigenen Mittel nicht ausreichen.

FFT-Ansprechperson: die für die antragstellende Fakultät zuständige [Referentin](#) (nationale Forschungsförderung)

BMBF: Pandemieprävention und -reaktion im Rahmen eines One-Health-Ansatzes

Deadline: 4. September 2024

Link: www.bmbf.de

Ziel der Förderrichtlinie ist es, die Vorbereitung und Reaktion auf zukünftige Infektionsausbrüche beim Menschen zu verbessern und so einen Beitrag zur wirksamen Pandemieprävention und -reaktion zu leisten. Dazu soll die

inter- und transdisziplinäre Gesundheitsforschung, aufbauend auf dem One-Health-Ansatz, gestärkt werden und mit dem öffentlichen Gesundheits- und/oder Veterinärwesen und der Umweltverwaltung vernetzt werden, um gemeinsam die drängendsten Forschungsfragen anzugehen.

Der Anwendungszweck ist die Etablierung von inter- und transdisziplinären Forschungsverbänden, die zu bekannten, neuen und/oder neuartigen Varianten bekannter, übertragbarer Erreger mit Epidemie-/Pandemiepotential oder zu AMR forschen. Es wird erwartet, dass sich mit der Maßnahme relevante Bereiche der Gesundheitsforschung (zum Beispiel Human- und Veterinärmedizin, relevante Umweltdisziplinen sowie Sozial- und Geisteswissenschaften) disziplin- und sektorenübergreifend in Forschungsverbänden vernetzen. So soll ein breitgefächertes, thematisch ausgewogenes Forschungsportfolio in Bezug auf Pandemieprävention und -reaktion, Anwendungsnähe und Erregerspektrum entstehen. Ziel ist die Entwicklung leicht adaptierbarer und in der Praxis anwendbarer Lösungen zur Vorbeugung und im Ausbruchsfall zur Eindämmung von Infektionen mit unterschiedlichen Erregern und AMR in Deutschland. Verbände können in der Regel für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren gefördert werden.

FFT-Ansprechperson: die für die antragstellende Fakultät zuständige [Referentin](#) (nationale Forschungsförderung)

BMBF: Beiträge zu nachhaltigen und widerstandsfähigen Agrar- und Lebensmittelsystemen

Deadline: 5. September 2024, 12 Uhr MESZ (Skizzenphase, Skizzen müssen schon vorher registriert werden)

Link: www.bmbf.de

Im Rahmen dieser Ausschreibung fördern europäische und außereuropäische Partner gemeinsam internationale Verbundvorhaben, die neue Erkenntnisse und Technologien erforschen, um wichtige Beiträge für ein nachhaltiges und widerstandsfähiges Versorgungssystem in relevanten Bereichen der Lebensmittel- und der Biomasseproduktion für die Bioökonomie zu etablieren.

Zuwendungsfähig sind Vorhaben, deren Ergebnisse große Relevanz für die Anbausysteme der gemäßigten Klimazone wie beispielsweise von Getreide oder anderen Feldfrüchten haben. Auch Arbeiten zu Wechselgrünland, mehrjährigen Kulturen oder innovativem Mischanbau sind förderfähig. Die Forschungsansätze sollten innovative Züchtungsmethoden, insbesondere molekularbiologische Methoden, für zukunftsfähige Pflanzensorten und/oder innovative nachhaltige Anbaumethoden und Bewirtschaftungspraktiken entwickeln. So soll die Entwicklung einer klimaintelligenten Landwirtschaft unterstützt sowie Stressresistenz und die Pflanzengesundheit zur Erreichung einer wirtschaftlichen Nachhaltigkeit verbessert werden. Projekte sollen ganzheitliche, integrierte und nachhaltige Ansätze berücksichtigen. Erwünscht ist dabei ein multidisziplinärer, systemischer Ansatz, der relevante Akteure berücksichtigt (multi-actor approach).

Es werden transnationale Verbundprojekte mit mindestens drei Partnern aus mindestens drei der in der Ausschreibung beteiligten Länder gefördert. Die Laufzeit der zu fördernden Vorhaben beträgt in der Regel bis zu maximal drei Jahre. Die Höhe der Zuwendung darf pro Verbund 500 000 Euro nicht überschreiten.

FFT-Ansprechperson: die für die antragstellende Fakultät zuständige [Referentin](#) (nationale Forschungsförderung)

DFG-Fraunhofer-Kooperation – Trilaterale Erkenntnistransferprojekte

Deadline: 17. September 2024 (zweistufiges Verfahren)

Link: www.dfg.de

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die Fraunhofer-Gesellschaft (Fraunhofer) fordern wieder gemeinsam zur Antragstellung auf dem Gebiet des Erkenntnistransfers auf. Die Erfahrungen mit Transferaktivitäten zeigen, dass trotz der erzielten Erfolge nach wie vor systematische Schwierigkeiten in der Überführung von Grundlagenerkenntnissen in die Anwendung bestehen. Diese liegen unter anderem in der Verknüpfung von geeigneten komplementären Partnern aus dem Wissenschafts- und Anwendungsbereich zur gemeinsamen Weiterentwicklung und Umsetzung der Erkenntnisse.

Beantragt werden können trilaterale Transferprojekte mit einem Partner aus einer Universität/HAW/FH (DFG-finanziert), einem Fraunhofer-Partner (Fraunhofer-finanziert) und einem Anwendungspartner (eigenfinanziert; im Regelfall nur ein Anwendungspartner, in gut begründeten Ausnahmefällen bis zu drei Anwendungspartner). Die Laufzeit der Projekte kann maximal drei Jahre betragen.

Trilaterale Transferprojekte müssen auf Ergebnissen basieren, die von den Antragsteller*innen der Universität/HAW/FH in DFG-geförderten Forschungsprojekten generiert wurden und mindestens TRL 4

(„technology validated in lab“; s. u. Hinweise zu TRL) aufweisen. Die Projektpartner greifen diese Ergebnisse auf und entwickeln sie gemeinsam zu einem Demonstrator bzw. Prototyp weiter (entspricht TRL 6 bzw. TRL 7).

FFT-Ansprechperson: die für die antragstellende Fakultät zuständige [Referentin](#) (nationale Forschungsförderung)

Die aufgeführten Ausschreibungen stellen eine Auswahl an aktuellen Fördermöglichkeiten dar. Für Ihre individuelle und fachspezifische Suche stellt die Universität Bielefeld einen Zugang zur Servicestelle für Elektronische Forschungsförderinformationen im deutschsprachigen Raum ([ELFI](#)) bereit, die Ausschreibungen und Informationen zu Förderern sammelt und aufbereitet.

Über den FFT-Newsletter können auch Sie Informationen zu Ausschreibungen oder Veranstaltungen an Ihre Kolleg*innen weitergeben. Bitte lassen Sie uns Ihre Informationen zukommen, wir werden Sie gerne in die nächste Ausgabe des FFT-Newsletters aufnehmen.

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an fft-info@uni-bielefeld.de

Herausgeber FFT-Newsletter

Universität Bielefeld

Dezernat Forschungsförderung und Transfer

E-Mail: fft-info@uni-bielefeld.de

Webseite: <http://www.uni-bielefeld.de/fft>